

Formular Befragung KYC sowie Feststellung Kontrollinhaber

Damit ein gültiger Vertrag zwischen Ihnen und Arval zu Stande kommen kann, benötigen wir Angaben zu Ihrer Geschäftstätigkeit:

- 1) Arval ist verpflichtet, eine sogenannte «Know Your Customer (KYC)-Abklärung» durchzuführen. Dabei geht es vor allem um die Sicherstellung, dass Arval mit seinen Kunden gegen keine geltenden nationalen sowie internationalen Gesetze verstösst.
- 2) Zudem ist Arval aufgrund des Geldwäschereigesetzes verpflichtet, den/die Kontrollinhaber aller juristischen Personen und Personengesellschaften, welche zum Kundenstamm gehören, festzustellen.

Bitte lesen Sie dieses Formular sorgfältig durch und füllen dieses wahrheitsgetreu aus.

Firma und Domizil (gemäss Handelsregistereintrag):

Firmenname:
Strasse:
PLZ / Ort:

1) «Know Your Customer»

Arval KYC Questionnaire - Kunde

Der Vertragspartner erklärt hiermit, dass

er wahrheitsgemäss angibt, ob er in den von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, den USA oder der Schweiz sanktionierten Ländern in Form von Niederlassungen, Geschäftsräumen oder Beteiligungen aktiv ist und/oder Umsätze in einem der folgenden Länder erwirtschaftet: Kuba, Iran, Nordkorea, Sudan, Syrien und Crimea/Sevastopol (Krim)

1.1 Ist Ihr Unternehmen in einem oder mehreren der oben genannten Länder in Form von Niederlassungen, Geschäftsräumen oder Beteiligungen aktiv?

Nein

Ja

1.2 Erzielt Ihr Unternehmen Umsätze in einem oder mehreren der oben genannten Länder?

Nein

Ja

Falls Sie eine oder beide der Fragen mit «Ja» beantwortet haben, werden wir Ihnen einen spezifischen **MSCQ Fragebogen** (Major Sanctioned Countries Questionnaire) zustellen.



ARVAL
BNP PARIBAS GROUP

For the many journeys in life

KYC / Feststellung Kontrollinhaber | 1

2) Feststellung Kontrollinhaber

Gesetzliche Grundlage

Am 1. Januar 2016 ist das revidierte Geldwäschereigesetz (GwG) in Kraft getreten. Gestützt auf diese Änderung sind wir verpflichtet festzustellen, wer die wirtschaftlich berechnigte(n) Person(en) an einer nicht börsenkotierten juristischen Person oder Personengesellschaft ist/sind, sogenannte Kontrollinhaber.

Bitte beachten Sie, dass im Aufsichtsrecht der sogenannte Zurechnungsansatz zur Anwendung gelangt, siehe hierzu auch die Beispiele in Anhang 1.

Sollten Sie nicht wissen, wer als Kontrollinhaber anzugeben ist, bitten wir Sie, intern in Ihrem Unternehmen nachzufragen.

Definition Kontrollinhaber:

Als Kontrollinhaber gilt/gelten diejenige(n) natürliche(n) Person(en), welche an einer operativ tätigen nicht börsenkotierten juristischen Person oder Personengesellschaft wirtschaftlich berechnigt ist/sind. Dabei handelt es sich um diejenige(n) natürliche(n) Person(en), welche die Gesellschaft letztendlich dadurch kontrolliert/kontrollieren, dass sie direkt oder indirekt, allein oder in gemeinsamer Absprache mit Dritten, mit mindestens 25 Prozent des Kapitals oder des Stimmenanteils an dieser beteiligt ist/sind oder sie auf andere Weise kontrolliert/kontrollieren. Kann/Können diese nicht festgestellt werden, so ist ersatzweise die Identität der geschäftsführenden Person als Kontrollinhaber festzustellen.

Die vorsätzliche Angabe falscher Informationen in diesem Formular ist eine strafbare Handlung (Urkundenfälschung gemäss Art. 251 StGB).





Bitte wählen Sie nachfolgend **eine** der drei möglichen Varianten (2.1, 2.2. oder 2.3) aus.

2.1 Als Vertragspartner erklären Sie hiermit, dass

Ihre Firma an einer in- oder ausländischen Börse kotiert ist oder von einer solchen Gesellschaft mehrheitlich kontrolliert wird, und dass – bei einer Kotierung an einer ausländischen Börse – die Börsenhandelsvorschriften bezüglich der Offenlegungspflichten mit den schweizerischen Vorgaben vergleichbar sind.

Erklärung zu Ziffer 2.1

Ihr Unternehmen ist börsenkotiert oder wird mehrheitlich (über 50%) von einem Unternehmen kontrolliert, welches an einer in- oder ausländischen Börse kotiert ist.

börsenkotiert

 A (80%)

 B (20%)

Vertragspartner

Falls Sie die Erklärung gemäss Ziffer 2.1 abgegeben haben, müssen Sie, abgesehen von der Datierung und Unterzeichnung, das Formular nicht mehr weiter ausfüllen. Falls nicht, fahren Sie bitte mit den nachstehenden Ziffern 2.2 resp. 2.3 fort.

2.2 Als Vertragspartner erklären Sie hiermit, dass

eine Drittperson an den zur Bezahlung der Zinsen, Amortisationen, Kautionen und sonstigen auf dem Leasing-, Kredit- oder Handelsfinanzierungsvertrag beruhenden Forderungen verwendeten Vermögenswerten wirtschaftlich berechtigt ist und Sie demzufolge diese Vermögenswerte treuhänderisch halten.

Falls Sie die Erklärung gemäss Ziffer 2.2 abgegeben haben, werden wir Ihnen das Formular «wirtschaftlich Berechtigter» zustellen, um Sie zu bitten, uns weitere Angaben zu machen.



ARVAL
BNP PARIBAS GROUP

For the many journeys in life

KYC / Feststellung Kontrollinhaber | 3

2.3 Als Vertragspartner erklären Sie hiermit, dass die unten aufgeführte(n), natürliche(n) Person(en) als Kontrollinhaber gilt/gelten (A, B und C sind alternative Kategorien, weshalb nur ein Kreuz gemacht werden kann):

- A)

die natürliche(n) Person(en) hält/halten am Vertragspartner **Kapital- oder Stimmenanteile von 25% oder mehr** (direkt oder indirekt, alleine oder in gemeinsamer Absprache mit Dritten);
- B)

falls die Kapital- oder Stimmenanteile nicht festgestellt werden können oder falls keine Kapital- oder Stimmenanteile von 25% oder mehr bestehen: die natürliche(n) Person(en) übt/üben **auf andere Weise die Kontrolle über den Vertragspartner** aus;
- C)

falls auch diese natürliche(n) Person(en) nicht festgestellt werden kann/können: die natürliche(n) Person(en) übt/üben beim Vertragspartner die Geschäftsführung aus.

Wann immer A, B oder C der Fall ist, bitte sämtliche Angaben vollständig in der folgenden Tabelle eintragen. Weitere Kontrollinhaber*innen müssen separat aufgeführt werden.

Person	Kontrollinhaber*in 1	Kontrollinhaber*in 2	Kontrollinhaber*in 3	Kontrollinhaber*in 4
Name				
Vorname				
Strasse, Nr.				
PLZ, Wohnort				
Geb. Datum				
Staatsangehörigkeit				
Kapital- oder Stimmenanteile [%]				

Erklärung zu Ziffer 2.3:

Möglicherweise helfen Ihnen auch die Beispiele im Anhang 1, welche sich am Zurechnungsansatz orientieren. Die Beispiele wurden so aufgebaut, um die wichtigsten theoretischen Grundsätze im Zusammenhang mit der Ermittlung des/der Kontrollinhaber(s) aufzuzeigen.

Der Vertragspartner verpflichtet sich, Änderungen jeweils unaufgefordert mitzuteilen.

Datum:

.....

Unterschrift(en):

.....

.....

Name(n) (Blockschrift):

.....

.....

Dieses Dokument muss immer von zwei gemäss Handelsregistereintrag unterschreibungsberechtigten Personen unterschrieben werden. Eine Ausnahme gilt nur, wenn lediglich eine Person im Handelsregister eingetragen ist, welche über Einzelunterschrift verfügt.

!

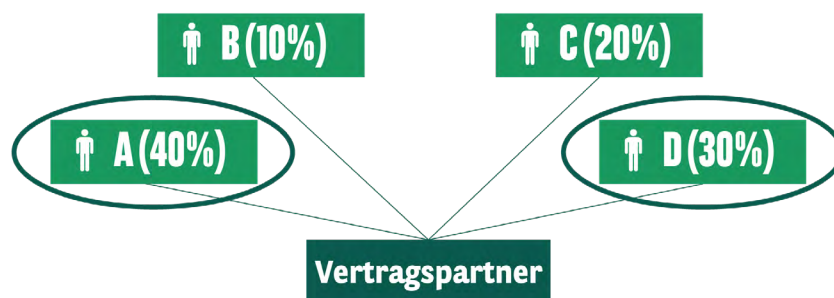
Bitte legen Sie eine gültige, datierte und unterschriebene Pass- oder ID-Kopie der Unterzeichnenden bei.

Anhang 1 - Leitfaden zum Ausfüllen

In den nachfolgenden Beispielen werden die gemäss dem Zurechnungsansatz festzustellenden Kontrollinhaber dunkelgrün eingekreist. Grüne Kästchen stellen immer natürliche Personen dar. Die Kästchen in blaugrün sind Unternehmen (juristische Personen und Personengesellschaften).

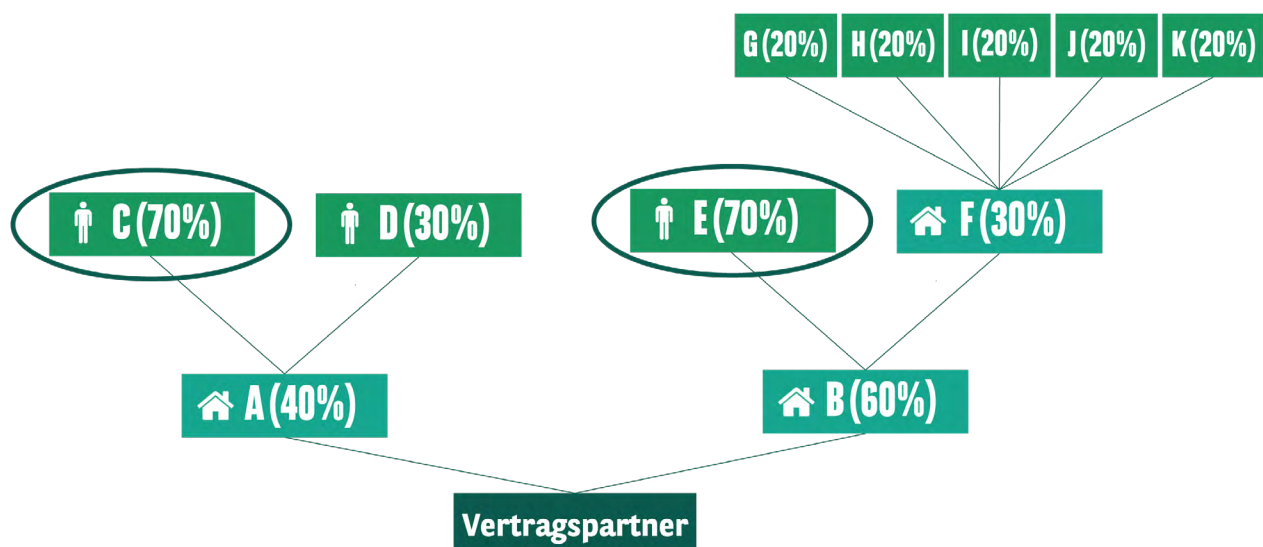
- 1) Sind an Ihnen als Vertragspartner auf der ersten Beteiligungsstufe ausschliesslich natürliche Personen beteiligt, so ist/sind unter Punkt 2.3 jene natürliche(n) Person(en) als Kontrollinhaber aufzuführen, welche Kapital- oder Stimmenanteile von 25% oder mehr hält/halten.

Beispiel 1



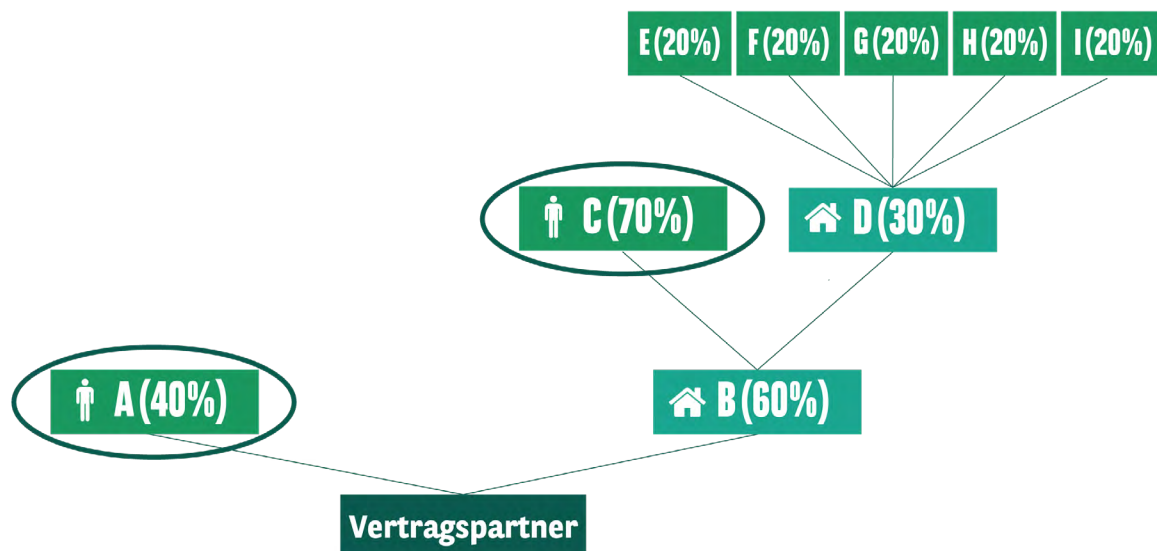
- 2) Sind an Ihnen als Vertragspartner auf der ersten Beteiligungsstufe ausschliesslich nicht börsennotierte Gesellschaften mit 25% oder mehr Kapital- oder Stimmenanteilen beteiligt, so ist/sind unter Punkt 2.3 jene natürliche(n) Person(en) als Kontrollinhaber aufzuführen, welche an diesen Gesellschaften eine beherrschende Stellung ausübt/ausüben und Kapital- oder Stimmenanteile von 50% oder mehr hält/halten.

Beispiel 2



- 3) Sind an Ihnen als Vertragspartner auf der ersten Beteiligungsstufe sowohl natürliche als auch juristische Personen oder Personengesellschaften mit 25% oder mehr Kapital- oder Stimmenanteilen beteiligt, so ist/sind unter Punkt 2.3 die natürliche(n) Person(en) dieser ersten Beteiligungsstufe als Kontrollinhaber aufzuführen. Zusätzlich ist/sind jene natürliche(n) Person(en) aufzuführen, welche an der/den vorgenannten juristischen Person(en) oder Personengesellschaft(en) eine beherrschende Stellung ausübt/ausüben und einen Kapital- oder Stimmenanteil von 50% oder mehr hält/halten.

Beispiel 3



- 4) Wird bei Ihnen als Vertragspartner gemäss Beispiel 3 die Beteiligungskette nachverfolgt und kann letztlich keine natürliche Person mit einer Kapital- oder Stimmenbeteiligung von 50% oder mehr festgestellt werden, so ist/sind einzig die natürliche(n) Person(en) als Kontrollinhaber gemäss der ersten Beteiligungsstufe mit einer Kapital- oder Stimmenbeteiligung von 25% oder mehr aufzuführen. Falls keine solche(n) Person(en) besteht/ bestehen, ist/sind diejenigen natürliche(n) Person(en) aufzuführen, welche auf andere Weise als über die Kapital- oder Stimmenbeteiligung eine Kontrolle über den Vertragspartner ausübt/ausüben. Sofern auch keine solche(n) natürliche(n) Person(en) feststellbar ist/sind, ist/sind die natürliche(n) Person(en) aufzuführen, welche die Geschäftsführung beim Vertragspartner ausübt/ausüben.

Beispiel 4

